

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0404-Rautenstrauch-Joest-Museum für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	04.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 2.215.300 € im Teilergebnisplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum – in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige Aufwand im Teilplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 2.215.300 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.215.300</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Auf Basis der aktuellen Finanzprognose für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich für das Rautenstrauch-Joest-Museum (RJM) eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 2.215.300 €. Das Haus wird in Kürze eingehende Rechnungen nicht mehr begleichen können.

Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus unvermeidbaren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1.890.300 €, die ausschließlich für die Beseitigung von Baumängeln (Ersatzvornahmen) oder im Zusammenhang mit bestehenden Baumängeln zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes angefallen sind. Diese werden im Rahmen eines Klageverfahrens gegenüber der bauausführenden Arge KAN geltend gemacht.

Des Weiteren ergeben sich Wenigererträge in Höhe von rd. 325.000 € aus Eintrittsentgelten, Erträgen aus Verkauf und Sponsoringleistungen. Aufgrund des im Teilplan enthaltenen Haushaltsvermerkes zur unechten Deckung verpflichten die zahlungswirksamen Mindererträge zu zahlungswirksamen Minderaufwendungen. Da diese nicht ausgeglichen werden können, sondern, im Gegenteil, höhere Aufwandsverpflichtungen entstanden sind, müssen die Mindererträge formal ausgeglichen werden.

Mindererträge**Nutzungsgebühren und Eintrittsgelder**

Das RJM wurde im Oktober 2010 eröffnet. Die Besucherzahl ist mit rd. 100.000 Besuchern p.a. immer noch hoch, bleibt jedoch hinter den Erwartungen und somit den im Doppelhaushalt 2013/14 veranschlagten Einnahmen aus Eintrittsentgelten zurück. Die Besucherzahlen haben sich seit 2013 auf diesem Niveau eingependelt. Dies wird ab Haushaltsplan 2015

nunmehr berücksichtigt.

Darüber hinaus musste das Museum seit Januar Teile der Ausstellung wegen der defekten Sprinkleranlage schließen. Um berechtigten Besucherbeschwerden entgegenzuwirken, wurden aufgrund der andauernden Teilschließung von Sammlungsbereichen die Eintrittspreise um 1 € je Karte reduziert.

Aus vorgenannten Gründen werden daher für 2014 Wenigererträge in Höhe von rd. 288.600 € erzielt.

Erträge aus Verkauf

Der Verkauf von Katalogen, Postkarten und sonstigen Artikeln wird ausschließlich über den Museums-Shop, der von den Museumsgesellschaften betrieben wird, abgewickelt. Das Museum profitiert über Mieterträge und Umsatzbeteiligungen an den Verkäufen. Über die Kasse des Museums werden nur noch die Kurzführer und Leihgebühren für die Audioguides abgerechnet. Allerdings besteht immer noch der Ertragsansatz im derzeit gültigen Haushaltsplan. Insofern bestehen Mindererträge in Höhe von rd. 21.000 €.

Sponsoringerträge

Um das Veranstaltungsprogramm und das im Zusammenhang stehende Sponsoring für das RJM auszuweiten, wurden 1,5 Stellen für die Einwerbung von Sponsoringmitteln und für das Veranstaltungsmanagement im Stellenplan eingestellt. Hiervon konnte bislang jedoch nur eine halbe Stelle besetzt werden und in der Folge die erwarteten Erträge nicht erzielt werden. Hier sind Wenigererträge in Höhe von 63.000 € zu verzeichnen, denen allerdings die nicht verausgabten Personalkosten gegenüber stehen.

Den Wenigererträgen stehen Mehrerträge in den übrigen Bereichen gegenüber, so dass insgesamt Wenigererträge in Höhe von 325.000 € zu verzeichnen sind.

Mehraufwendungen

Unterhaltung Gebäude

Bei der Abnahme des Neubaus wurden seitens der Stadt Köln massive Mängel festgestellt und der bauausführenden Arge KAN angezeigt. Die Arge KAN hat diese Mängel lediglich in Teilen anerkannt und sich bislang geweigert, diese zur Gänze zu beheben. Daher war die Stadt Köln für die Wahrung ihrer Ansprüche gezwungen, externe juristische Beratung, diverse Gutachter wie auch externe Bauleitungen einzusetzen.

Einige Baumängel mussten bereits zur Aufrechthaltung der Betriebsfähigkeit und -sicherheit des Museums im Wege der Ersatzvornahme behoben werden. Schlussendlich wurde der Arge KAN eine letzte Frist zur Mängelbehebung bis zum 30.11.2014 gesetzt. Hiernach wird der Klageweg beschritten. Da davon auszugehen ist, dass sich das Klageverfahren über einen längeren Zeitraum ziehen wird, muss die Stadt in der Zwischenzeit in Vorleistung treten. Die Kosten werden derzeit noch erhoben. Sie werden erheblich sein, jedoch, bei erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens, von der Arge KAN zurückgefordert.

Die in diesem Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Externe Rechtsberatung	800.000 €
➤ Gutachterkosten	50.000 €
➤ Projektbetreuung Gebäudewirtschaft	50.000 €
➤ Bauleitung Fachplaner	350.000 €
➤ Ersatzvornahmen u.ä. Aufwendungen	201.800 €
➤ Summe	1.451.800 €

Sonstige Bewirtschaftung / Bewachung

Die schadhafte Sprinkleranlage gehört zu den gewichtigen Baumängeln. Das Museum steht seit Bekanntwerden in der Verantwortung, eine personelle Brandwache einzusetzen. Der Mehraufwand beläuft sich jährlich auf rd. 500.000 €.

Auch sind für die bisherig umgesetzten Mängelbeseitigungen zusätzliche Bewachungsleistungen angefallen, da die ausführenden Firmen sich nicht unbeaufsichtigt im Museum, insbesondere im Ausstellungs- und Depotbereich, bewegen dürfen. Der Mehraufwand beläuft sich auf rd. 68.000 €.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen für den noch bestehenden Betrieb des Altbaus Ubierring während des Umzuges (Bewachung und Grundbesitzabgaben) erforderlich. Der Mehraufwand beläuft sich auf rd. 75.000 €.

Die sonstigen Veranstaltungen, die im VHS-Forum oder Foyer stattfinden werden unabhängig vom Veranstalter (VHS oder RJM) aus dem RJM-budget finanziert. Hier sind Mehraufwendungen von gesamt 102.000 € zu verzeichnen.

Die Bewachungskosten der Sonderausstellung TAPA waren ohne Planansatz und sind mit einem Betrag von 55.000 € zu berechnen.

➤ Brandwachen	500.000 €
➤ Bewachung Mängelbeseitigung	68.000 €
➤ Bewachung Altbau Ubierring während Umzug inkl. Grundbesitzabgaben	75.000 €
➤ Bewachung Veranstaltungen VHS und sonstige im RJM-Forum stattfindende Veranstaltungen	102.000
➤ Bewachung Sonderausstellung	55.000
➤ Summe	800.000 €

Sonstige Dienstleistungen

Der Rat in seiner Sitzung am 13.11.2014 (Vorlage Nr. 2643/2014) zur Anfinanzierung des Umzuges des Museums einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 400.000 € beschlossen.

Im Rahmen der Umzugsvorbereitung wurde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt,

dass der Umzug schneller als geplant umgesetzt werden kann. In 2014 fällt daher gegenüber der bisherigen Planung ein Mehraufwand von rd. 120.000 € an, der in 2015 die Umzugskosten entsprechend reduziert. Daher wird beantragt, diesen Betrag bereits in 2014 zusätzlich bereitzustellen.

Sonderausstellung TAPA-Made in Oceania

Im Bereich der Sonderausstellung TAPA sind Mehraufwendungen in Höhe von 115.000 € (ohne Bewachung) angefallen.

Die genaue Begründung zur Abweichung vom Kostenplan erfolgt im Rahmen einer gesonderten Vorlage gegenüber dem Kulturausschuss.

Zusammenfassung der Mindererträge/Mehraufwendungen

Die Mindererträge /Mehraufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Mindererträge / Mehraufwendungen	Betrag
➤ Mindererträge Eintritte u.a.	325.000 €
➤ Mehraufwendungen Unterhaltung Gebäude	1.451.800 €
➤ Mehraufwendungen Bewachung	800.000 €
➤ Mehraufwendungen Umzug	120.500 €
➤ Mehraufwendungen TAPA Sonderausstellung (ohne Bewachung)	115.000 €
➤ Minderaufwendungen Teilplanzeile 13 + 16	-597.000 €
➤ Summe	2.215.300 €

Finanzierung und Deckung

Mangels Deckung im Teilplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum – erfolgt die Mittelbereitstellung aus dem Budget des Historischen Archives.

Hier entstehen Minderaufwendungen, da die für die einsturzbedingte Restaurierung der Archivalien eingeplanten Aufwandsermächtigungen in voller Höhe nicht benötigt werden. In 2009 wurde für die Restaurierung der Archivalien aufwandswirksam eine Rückstellung gebildet. Deren Inanspruchnahme war zunächst bis Ende 2013 vorgesehen. Ab 2014 sollten die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen aus dem laufenden Budget finanziert werden. Zwischenzeitlich hat sich allerdings herausgestellt, dass die Restaurierung der Archivalien weiterhin aus den noch vorhandenen Rückstellungsmitteln finanziert werden kann. Folglich entstehen hierfür im aktuellen Haushaltsjahr keine Aufwendungen.

Begründung der Dringlichkeit

Da die zur weiteren Bewirtschaftung des Teilergebnisplans erforderlichen Aufwandsermächtigungen fehlen, kann die nächste Beratungsfolge nicht abgewartet werden. Es wird

daher zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung gebeten, dem Museum die erforderlichen Mittel kurzfristig bereitzustellen. Die Vorlage konnte nicht frühzeitiger erfolgen, weil die Kosteneinschätzung für die Mängelbeseitigung erst gerade vorgelegt wurde. Dies steht auch im Zusammen mit der rechtswahrenden Geltendmachung der Ansprüche gegenüber der Arge KAN, da für jede Ersatzvornahme eine Fristsetzung auszusprechen ist.